

## Bekanntmachung

Veröffentlicht am Donnerstag, 23. August 2018 BAnz AT 23.08.2018 B4 Seite 1 von 1

## Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung
eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Änderung eines Beschlusses
zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):
Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte
(MOVICOL® V)

Vom 24. Juli 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 in Verbindung mit 4. Kapitel § 41 Absatz 3 Satz 2 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 24. Juli 2018 beschlossen, den Beschluss des G-BA vom 15. März 2012 in der Fassung des Beschlusses vom 12. Juni 2018 (BAnz AT 28.06.2018 B3) über den Antrag eines Herstellers zur Aufnahme des Medizinproduktes "MOVICOL® V" in die Arzneimittel-Richtlinie, Anlage V, wie folgt zu ändern:

1.

In Buchstabe B Abschnitt III wird die Angabe "1. September 2018" ersetzt durch die Angabe "1. Dezember 2018".

11.

Die Änderung des Beschlusses vom 12. Juni 2018 tritt sofort in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 24. Juli 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

> Der Vorsitzende Prof. Hecken